



# Maßnahmen zum Coronavirus

Merkblatt, Stand 10.03.2020

# Maßnahmen zum Coronavirus

Auch Brandenburger Unternehmen bekommen die weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen durch Handelsrestriktionen und insbesondere die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus CORVID-19 zu spüren. Materiallieferungen von etablierten Lieferanten werden schwieriger oder bleiben aus, Bestellungen werden geringer oder gänzlich storniert, Transportwege werden teurer oder komplett eingestellt, Dienstleister stehen nicht oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die IHK Cottbus möchte Ihnen aufzeigen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und welche innerbetrieblichen Maßnahmen für Ihre Abläufe im Betrieb ergriffen werden können.

## 1. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage

### a) Beschäftigung

Im Fall von Minderbeschäftigung kann in drei Fällen Kurzarbeit beantragt werden.

- konjunkturelles Kurzarbeitergeld bis max. 12 Monate (hier auch bei unvorhergesehenen Ereignissen)
- saisonales Kurzarbeitergeld (für bestimmte Branchen von November/ Dezember bis längstens März)
- Transferkurzarbeitergeld (Wechsel von Arbeitnehmern in eine neue Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit)

Die Gewährung ist an Bedingungen geknüpft. Umfassende Informationen zu den drei Formen: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

### b ) Finanzielle Schwierigkeiten:

Ausbleibende Zahlung und weiterlaufende Kosten können zu einer deutlichen finanziellen Belastung führen. Diese Lösungsansätze sind nur ein kleiner Ausschnitt von generellen und individuellen Maßnahmen:

#### **Brandenburg-Kredit für den Mittelstand (Auszug):**

- für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mind. 5 Jahren am Markt sind
- langlaufender Kredit zur Finanzierung u.a. von Betriebsmitteln, ggf. auch zu einer Veränderung der Finanzierungsstruktur vom KK-Rahmen in eine längerfristige und zinsgünstigere Finanzierung (keine generelle Umschuldung)
- Förderung über die ILB, Sicherheiten erforderlich, ggf. über Bürgschaftsbank Brandenburg

Informationen:

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg-kredit-fuer-den-mittelstand/>

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Dan Hoffmann | Tel. 0355 365-1551 | [dan.hoffmann@cottbus.ihk.de](mailto:dan.hoffmann@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**KfW-Kredite für Unternehmen bis 5 Jahre nach dem Start:**

[ERP-Startgeld und ERP-Universell](#), u.a. auch für Betriebsmittel.

**Bürgschaft als Sicherheit für Hausbankkredit:**

Sofern infolge der „Corona-Krise“ zur Überbrückung Kredite notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung grundsätzlich besichern. Eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#) gestellt werden. Die Bürgschaftsbank Brandenburg finden Sie auf dieser [Seite](#).

**Factoring:**

Bei Forderungen, die derzeit für ein Unternehmen nur unter erschwerten Bedingungen einzubringen sind, kann ein Factoring zu einem kurzfristigen Liquiditätszufluss beitragen. Gleichwohl sind vom ursprünglichen Forderungsbetrag Abschläge in Kauf zu nehmen. Informationen:

<https://www.factoring.de/Factoring>

**Beratungsförderung:**

Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung erhalten für eine Sicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich können Betriebe in Schwierigkeiten zur Vertiefung eine weitere Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gefördert bekommen. Die Förderung ist an enge Bedingungen hinsichtlich der Notlage des Unternehmens geknüpft. Nähere Informationen: [https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)  
[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/unb\\_merkblatt\\_un\\_schwierigkeiten.pdf](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_merkblatt_un_schwierigkeiten.pdf)

Diese Maßnahmen sind nur beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt, können jedoch eigene Überlegungen unterstützen, um zu individuell machbaren Lösungen zu kommen.

BMW-Hotline für Unternehmen: 030 18615 1515, <https://bit.ly/2VFBSHF>

Sprechen Sie uns bei Bedarf an:

Finanzierung/ Förderung: Dan Hoffmann, [dan.hoffmann@cottbus.ihk.de](mailto:dan.hoffmann@cottbus.ihk.de), 0355 365 1551,  
Unternehmen in Schwierigkeiten: Bernd Hahn, [bernd.hahn@cottbus.ihk.de](mailto:bernd.hahn@cottbus.ihk.de), 0355 365 3102,  
sowie die Regionalcentermanager und Berater in den [IHK-Regionalcentern Cottbus/ Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz](#).

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Dan Hoffmann | Tel. 0355 365-1551 | [dan.hoffmann@cottbus.ihk.de](mailto:dan.hoffmann@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

## 2. Innerbetriebliche Maßnahmen: Wichtige Fragen

Durch die aktuellen Ereignisse können auch innerbetriebliche Abläufe gestört werden. Ein rechtzeitig abgestimmter Maßnahme- bzw. Notfallplan kann eine grundlegende und wichtige Orientierung für Mitarbeiter und auch für den Umgang mit Kunden und Lieferanten geben. Hier einige Fragen beispielhaft aufgeführt, die in einem Betrieb geregelt werden sollten:

- **Hygienemaßnahmen:** Welche [Hygienemaßnahmen](#) bestehen derzeit im Betrieb und sollten erweitert oder gänzlich neu geschaffen werden?
- **Homeoffice:** Welche [Regelungen](#) bestehen? Können diese erweitert werden? Welche Technik bzw. IT-Anbindung von zu Hause zum Betrieb ist notwendig?
- **Videokonferenzen/ Telefonschalten:** Welche persönlichen Termine sind unbedingt erforderlich, welche können als Telefon- oder Videokonferenz vorgenommen werden? Gibt es [technische Anforderungen](#) dafür? Wie kommuniziert man die Maßnahmen ggü. Kunden/ Lieferanten und wie unterstützt man möglicherweise seine Gesprächspartner bei der gemeinsamen Umsetzung?
- **Dienstreisen:** Wer trifft im Zweifel erforderliche Entscheidungen, werden betreffende Mitarbeiter eingebunden? Stimmen [betriebliches Interesse und Fürsorgepflicht](#) überein?
- **Arbeitsplatz wird nicht erreicht:** Wie flexibel wird das Arbeitsvertragsverhältnis bei Störungen der öffentlichen Mobilität gehandhabt? Gibt es hierfür Hinweise/ festgelegte Abläufe für die Mitarbeiter/ alle Beteiligten im Unternehmen?
- **Krankmeldungen steigen:** Gibt es einen [betrieblichen Krisenplan](#)? Welche Tätigkeiten und Abläufe müssen zwingend unterbrechungsfrei auch bei einem geringeren Personalbestand weitergeführt werden?
- **Verdachtsfall im Unternehmen:** Welche Maßnahmen werden mit augenscheinlich kranken Mitarbeitern ergriffen? Wer ist zu informieren (Angehörige, Hausarzt)? Liegen Kontaktdaten des [Gesundheitsamtes](#) und von regionalen Kliniken bereit?
- **Angeordnete Quarantänemaßnahmen/ Betriebsschließungen:** Kann je nach Branche ein Teilbetrieb offen bleiben? Muss ein Notbetrieb abgesichert werden? Welche Anlagen sind durchgehend zu betreuen? Besteht die Möglichkeit von Fernwartungen? Gibt es eine Kommunikationsliste mit der Erreichbarkeit der Mitarbeiter? Wer entscheidet über Entschädigungsanträge für in [Quarantäne](#) befindliche Mitarbeiter ([§56 IfSG](#))? Tipp: Formulare beim zuständigen Gesundheitsamt, Entscheider: <https://lavq.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.429977.de>

In jedem dieser Fälle ist es wichtig, die Verantwortlichkeiten und damit Ansprechpartner festzulegen und intern auch zu veröffentlichen, ggf. auch für Externe auf der Homepage.

Allgemeine Hinweise: <https://www.tagesschau.de/inland/corona-faq-103.html>

Robert Koch Institut: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

Für international agierende Unternehmen: <https://bit.ly/32B2URU>

*Hinweise und Anregungen zu diesem Merkblatt nimmt die IHK Cottbus gern entgegen.*

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Dan Hoffmann | Tel. 0355 365-1551 | [dan.hoffmann@cottbus.ihk.de](mailto:dan.hoffmann@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.